



FC Oberdorf
Postfach 212
CH-4436 Oberdorf

vorstand@fc-oberdorf.ch
www.fc-oberdorf.ch

FC Oberdorf

Schutzkonzept für den Trainings- und Spielbetrieb ab 10. August 2020

Version: 4. August 2020

Ersteller: Silvan Schafroth, Corona-Beauftragter





Neue Rahmenbedingungen

Der Trainings- und Wettkampf- bzw. Spielbetrieb ist in allen Sportarten unter Einhaltung von vereinspezifischen Schutzkonzepten wieder zulässig. Bei Sportaktivitäten, in denen wie im Fussball ein dauernder enger Körperkontakt erforderlich ist, müssen die Trainings und Spiele so gestaltet werden, dass sie ausschliesslich in beständigen Gruppen stattfinden, mit Führung einer entsprechenden Präsenzliste. Als enger Kontakt gilt dabei die längerdauernde (>15 Minuten) oder wiederholte Unterschreitung einer Distanz von 1,5 Metern ohne Schutzmassnahmen.

Folgende fünf Grundsätze müssen im Trainings- und im Spielbetrieb zwingend eingehalten werden:

1. Nur symptomfrei ins Training und an Spiele

Personen mit Krankheitssymptomen dürfen NICHT am Trainings- und Spielbetrieb teilnehmen und nicht als Zuschauer anwesend sein. Sie bleiben zu Hause, resp. begeben sich in Isolation und klären mit dem Hausarzt das weitere Vorgehen ab.

2. Abstand halten

Bei der Anreise, beim Eintreten in die Sportanlage, in der Garderobe, bei Besprechungen, beim Zuschauen, beim Duschen, nach dem Training oder Spiel, bei der Rückreise – in all diesen und ähnlichen Situationen sind 1,5 Meter Abstand nach wie vor einzuhalten und auf das traditionelle Shakehands und Abklatschen ist weiterhin zu verzichten. Einzig im eigentlichen Training und im Spiel ist der Körperkontakt wieder zulässig. Pro Person müssen mindestens 10 m² Trainingsfläche zur Verfügung stehen.

3. Gründlich Hände waschen

Händewaschen spielt eine entscheidende Rolle bei der Hygiene. Wer seine Hände vor und nach dem Training resp. Spiel gründlich mit Seife wäscht, schützt sich und sein Umfeld. Die jeweiligen Trainerinnen und Trainer weisen die Spielerinnen und Spieler regelmässig darauf hin.

4. Beschränkung der Anzahl anwesender Personen

Es dürfen maximal 300 Personen (Spieler, Trainer, Schiedsrichter, Staff, Zuschauer, etc.) auf der Sportanlage anwesend sein. Die Distanz von 1,5 Metern zwischen den Zuschauerinnen und Zuschauer sind zwingend einzuhalten und aufgrund der Grösse der Anlage auch möglich.

5. Präsenzlisten führen

Enge Kontakte zwischen Personen müssen auf Aufforderung der Gesundheitsbehörde während 14 Tagen ausgewiesen werden können. Dies betrifft grundsätzlich die Mannschaften und ihr Betreuersteam. Der Trainer führt für jedes Training und jedes Spiel eine entsprechende Präsenzliste. Diese Liste steht dem Corona-Beauftragten zur Verfügung (vgl. Punkt 6). In welcher Form die Liste geführt wird (doodle, App, Excel, usw.) ist dem jeweiligen Trainer freigestellt. Zuschauer, welche sich innerhalb der Sportanlage (Steintribüne) befinden, müssen nicht namentlich aufgeführt werden, wenn der Mindestabstand von 1,5 Metern eingehalten wird. Hier appellieren wir an die Eigenverantwortung der Zuschauenden.

6. Bestimmung Corona-Beauftragte/r des Vereins

Jede Organisation, welche die Wiederaufnahme des Trainings- und/oder Spielbetriebs plant, muss eine/n Corona-Beauftragte/n bestimmen. Diese Person ist dafür verantwortlich, dass die geltenden Bestimmungen eingehalten werden. Bei unserem Verein ist dies Silvan Schafroth. Bei Fragen darf man sich gerne direkt an ihn wenden (Tel. +41 79 574 08 59 oder silvan.schafroth@bl.ch)



7. Besondere Bestimmungen

Das Clubhaus und die Terrasse sind geöffnet. Die Grundlage für die Öffnung bildet das Schutzkonzept von Gastrosuisse vom 22. Juni 2020. Die Verantwortung für die Umsetzung liegt beim Pächter.

Die Zeiten und die Garderobenzuteilungen sind durch die Mannschaften zwingend einzuhalten. Die maximale Anzahl Spielerinnen und Spieler pro Garderobe sind vorgegeben und auf der Türe ersichtlich. Verantwortlich für die Einhaltung sind die jeweiligen Trainerinnen und Trainer. Diese müssen ebenfalls darauf achten, dass die Spielerinnen und Spieler sich möglichst kurz in den Garderoben aufhalten (Mannschaftsbesprechungen im Freien, im Kinderfussball evtl. bereits umgezogen ins Training, Duschen gegebenenfalls zu Hause).

Die beiden Toiletten im Garderobenbereich sind geöffnet und werden vom Abwart täglich gereinigt.

Die beiden Fussballplätze haben verschiedene Türen, die wir jeweils als Eingang und Ausgang markiert haben, so dass die abreisenden und ankommenden Vereinsmitglieder sich nicht kreuzen müssen.

Kunstrasen

Eingang = Türe auf Seite Liedertswilerstrasse

Ausgang = Türe zum Parkplatz

Naturrasen

Eingang = Türe rechts der Garage

Ausgang = Tor Richtung Hang

Trainieren gleichzeitig mehrere Mannschaften auf der Sportanlage z'Hof, muss zwingend die Platzzuweisung (Kunst- oder Naturrasen) eingehalten werden.

Oberdorf, 4. August 2020

Vorstand FC Oberdorf